

Projektbeschreibung

Neubau für ein gemeinsam genutztes Gebäude folgender Einrichtungen:

- Schulvorbereitende Einrichtung der Rupert-Egenberger-Schule Amberg – 2 Gruppen
- Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Schwandorf – 2 Gruppen
- Interdisziplinären Frühförderstelle

Bauherr ist der private Träger der Einrichtungen: Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V.

Grundstück - Erschließung

Die Grundstücksfläche setzt sich aus zwei Grundstücken zusammen.
(2106 m²: Erbpacht und 1113 m²: Eigentum).

Der Bauplatz ist direkt angrenzend an das Johanniter Kinderhaus und die Erschließung für beide Einrichtungen erfolgt über die Schwimmbadstraße.

Die Kinder der SVEs werden mit einem Fahrdienst zur Einrichtung gebracht und wieder abgeholt. Die Kinder welche in der Frühförderstelle betreut werden, werden von den Eltern gebracht und wieder abgeholt.

Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE)

Aufgabe

Für den bestmöglichen Start ins Schulleben: Die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sind heilpädagogische Kindergärten für Kinder im Alter von 3 – 7 Jahren mit besonderem Förderbedarf in den Entwicklungsbereichen Bewegung, Sprache, Denken, Lernen, Wahrnehmung, Sozialverhalten und Persönlichkeit. Ein zentrales Ziel ist es, Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung auf die Herausforderungen des Schulalltags vorzubereiten.

Optimal unterstützt und gefördert: Wir schaffen eine anregende Umgebung, die die Kinder dabei unterstützt - entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten - ihre kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten optimal zu entfalten. Wir passen die Förderung individuell an, um einen reibungslosen Start ins Schulleben zu ermöglichen. Eine rollstuhlgerechte Umgebung im und um das Gebäude ist Standard. Wir werden dem hohen Strukturierungsbedarf und der Lärmempfindlichkeit vieler Kinder der SVE durch besondere pädagogische und bauliche Maßnahmen gerecht.

Pädagogen- und Therapeuten-Team (ca. 25 Mitarbeitende)

Damit jedes Kind die Entwicklungsanregungen bekommt, die es braucht, arbeiten Experten aus unterschiedlichen Fachgebieten Hand in Hand. Heilpädagogik, Erziehung, Kinderpflege und Sonderschule. Die Kinder werden gefördert und durch den Tag begleitet.

Reduzierte Gruppengröße

In den Schulvorbereitenden Einrichtungen wird sich in kleineren Gruppen (8 und 12) um die Kinder gekümmert. Somit kann gezielter auf die jeweiligen Bedürfnisse eingegangen werden.

Ganztagsbetreuung

An die Schulvorbereitende Einrichtung angegliedert ist eine Heilpädagogische Tagesstätte, die in den gleichen Räumen die Betreuung ab 12:15 Uhr übernimmt.

Betreuungszeiten Montag bis Freitag 07:45 Uhr bis ca. 15:30 Uhr (mit Tagesstätte) ausgenommen Schulferien und Feiertage. Während der Schulferien findet kein Unterricht statt.

Räumlichkeiten

Bereich für Unterweisung, Betreuung und Therapie:

Gruppenräume mit Nebenräumen; Pflegeräume, Begegnungsflächen zur inklusiven Gestaltung, Rhythmikraum, Ruheräume, Mehrzweckraum, Teeküche mit Ausgabestelle, Spülküche, Therapieräume (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Vestibulärraum, Snoozelenraum), Diagnostikraum, Besprechungszimmer

Bereich für Personal: Personalraum, Büro für Leitung und Verwaltung.

Mittagsverpflegung: Spülküche, ein Raum für Anlieferung und Essensausgabe.

Frühförderstelle

Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern

Mit der Einführung des Begriffes der Komplexleistung hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass bei der Früherkennung und Frühförderung Leistungskomplexe entstehen, die sowohl Leistungen der Früherkennung und Frühförderung als auch Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Die Inanspruchnahme von „Leistungen aus einer Hand“ wird damit ermöglicht.

Ziel und Aufgabe der Früherkennung und Frühförderung

Ziel und Aufgabe der Früherkennung und Frühförderung insbesondere zum frühestmöglichen Zeitpunkt

- eine drohende Behinderung zu erkennen und durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen abzuwenden,
- eine Behinderung zu erkennen und ihre Folgen durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen zu vermeiden, auszugleichen oder zu mindern. deren fortschreitenden Verlauf zu lindern und die durch die Behinderung verursachten Beeinträchtigungen und Folgen zu beseitigen und zu mildern.
- die persönliche Entwicklung des behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindes ganzheitlich zu fördern und seine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu erleichtern.

Leistungen der Interdisziplinären Frühförderstellen

- (1) Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnahe (lebensweltorientierte) Dienste zur Erbringung von Maßnahmen der Komplexleistung. Diese umfasst unter Einbezug der Eltern/Bezugspersonen ärztliche Leistungen, die sowohl im häuslichen Umfeld als auch in der Frühförderstelle erbracht werden können.
- (2) Nichtärztliche Leistungen sind medizinisch-therapeutische Leistungen (Heilmittel: physikalische Therapie, Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie, Ergotherapie), psychologische Leistungen. Durchschnittliche Verweildauer der Kinder mit Begleitpersonen: zwischen 45 und 120 Minuten.

Personenkreis

Gefördert werden behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder **von der Geburt bis zum individuellen Schuleintritt**. Gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX i.V.m. §§ 53, 54 SGB XII sind Kinder behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Im Übrigen sind auch Kinder mit anderer Behinderung nach § 53 Abs. 1 Satz 2 SGB XII erfasst. Daher ist eine **rollstuhlgerechte Ausstattung** erforderlich.

Räumlichkeiten

Büro für Leitung und Verwaltung, Multifunktionsraum, Diagnostikraum, Gruppenräume
Therapieräume für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Mitarbeiteräume